



Telefon (056 32) 282 30

Fax (05632) 282 31

Bezirk Reutte / Tirol

A-6642 Stanzach 6

E-Mail: gemeinde@stanzach.tirol.gv.at

Zahl: 015-1/03-17/CL

Stanzach, am 30.03.2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat von Stanzach hat in der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung 2017 am 29.03.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.01.2017 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
4. Beschlussfassung über Änderung des Kommunalsteuerrückersatzes für Lehrlinge
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Johann Falger um Teilnachlass der Wasser- und Kanalgebühren
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 04.01.2017 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 04.01.2017 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 22.03.2017 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Falle ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 3 Enthaltung wegen Abwesenheit (Vzbgm. Kärle, Gr. Gamper, Gr. Haider)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Koch, welche er recht herzlich begrüßt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 vorzutragen. Finanzverwalterin Koch trägt die Ausgabenüberschreitungen vor.

Pkt. 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016

Finanzverwalterin Koch trägt den Rechnungsabschluss 2016 ab einer Summe von € 5.000,-- vor.

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 2.238.593,67
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 2.186.494,71</u>
Kassenbestand 2016 - IST	€ 52.098,96

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 1.975.528,71
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 1.921.886,78</u>
Kassenbestand 2016 - SOLL	€ 53.641,93

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 02.03.2017 vorgeprüft und vom 06.03. bis 24.03.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Finanzverwalterin Eva Koch berichtet noch über die Rücklagen. Die Rücklagen belaufen sich auf € 1.683.363,87, das ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr von ca. € 400.000,--.

Nach einer kurzen Diskussion übergibt der Bürgermeister das Wort an Vzbgm. Kärle und bittet ihn die Abstimmung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 durchzuführen. Bgm. Außerhofer verlässt das Sitzungszimmer und Vzbgm. Kärle bittet den Gemeinderat um die Abstimmung.

10 Ja

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Vzbgm. Kärle wieder das Wort an Bgm Außerhofer, welcher sich beim Gemeinderat, Finanzverwalterin Koch und Sekretär Lechleitner für die gute Zusammenarbeit bedankt.

Pkt. 4 Beschlussfassung über Änderung des Kommunalsteuerrückersatzes für Lehrlinge

Bgm. Außerhofer und Gr. Koch erläutern dem Gemeinderat, dass bisher die Kommunalsteuer für Lehrlinge in Stanzacher Betrieben nicht eingehoben wurde, um diese Gewerbebetriebe bei der Ausbildung von Lehrlingen zu fördern. Nach neuesten Erkenntnissen ist die bisherige Vorgehensweise jedoch buchhalterisch nicht korrekt. Künftig müsste die Kommunalsteuer von allen Betrieben, welche Lehrlinge beschäftigen, in voller Höhe eingehoben und der entsprechende Anteil für die Lehrlinge im Zuge einer Förderung wieder an die Betriebe ausgeschüttet werden.

Der Gemeinderat ist jedenfalls der Meinung, dass die Förderung prinzipiell bestehen bleiben soll. Lediglich die Abwicklung sollte an die geltenden Bestimmungen angepasst werden. Die Gewerbebetriebe werden schriftlich von der Gemeinde über die neue Vorgehensweise informiert und können künftig mittels Antrag die Rückerstattung der auf die Lehrlinge anfallende Kommunalsteuer bei der Gemeinde ansuchen. Die Rückerstattung wird dann im Zuge einer Förderung einmal jährlich an die entsprechenden Gewerbebetriebe rückerstattet. Der entsprechende Antrag muss im Zuge der Kommunalsteuererklärung bis spätestens 31.03. des Folgejahres eingebracht werden. Dieser Antrag wird auch auf der Gemeindeforum www.stanzach.at zum Download angeboten.

11 Ja

Pkt. 5 Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Johann Falger um Teilnachlass der Wasser- und Kanalgebühren

Bgm. Außerhofer verliest den Antrag von Herrn Johann Falger. Herr Falger hat im Zuge der Gebührenabrechnung einen enorm hohen Wasserverbrauch bemerkt. Durch die Überprüfung der


Fa. Gapp konnte festgestellt werden, dass ein defektes Sicherheitsventil für den erhöhten Verbrauch verantwortlich war.

Bgm. Außerhofer schlägt dem Gemeinderat vor, wie bisher üblich den Wasserbezug in tatsächlicher Höhe zu verrechnen und die Kanalgebühr, in der Höhe eines Durchschnittsverbrauches aus den letzten drei Abrechnungsjahren, vorzuschreiben. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

11 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer berichtet dem Gemeinderat, dass die Kartonpresse mittlerweile im Einsatz ist und bei der Bevölkerung sehr gut ankommt. Der ehemalige und nun nicht mehr verwendete Kartoncontainer könnte verkauft werden. Die Fa. Wöber hat der Gemeinde ein Angebot über € 1.500,- gemacht. Der Gemeinderat kommt nach einer kurzen Diskussion zum Entschluss, dass der Container jedenfalls verkauft werden soll. Der Bürgermeister soll das beste Angebot einholen und den Container verkaufen.
- b) Die Ausschreibungsfrist der Reinigungskraft für das Mehrzweckgebäude Hnr. 22 läuft noch bis zum 31.03.2017. Die Stelle sollte mit 01.04.2017 neu besetzt werden.
- c) Vzbgm. Kärle bringt vor, dass auf der Gp. 2435/2 von Herrn Luttinger-Burger Christian, direkt neben der Gemeindestraße ein Kanaldeckel sehr tief in den Boden eingesunken ist. Hier wird mit einem Ausgleichsring das Niveau angepasst werden, so Bgm. Außerhofer.

Der Bürgermeister:

(H. P. Außerhofer)